



ANTRAG auf
PRÜFUNG der VERSICHERUNGS-
RECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN
für einen PENSIONSANSPRUCH
aus dem Versicherungsfall des Alters

Eingangsstempel

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

1	VERSICHERTE PERSON	Versicherungsnummer		
Familienname				
Vorname				Titel
Frühere Namen		Geburtsdatum		
Geschlecht		Staatsbürgerschaft		
Personenstand		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ in (ehemaliger) eingetragener Partnerschaft		
Wohnadresse		Straße / Gasse / Platz		Hausnr./ Stiege/ Tür
		Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)				
E-Mail				

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

2 ANTRAGSTELLUNG DURCH EINE VERTRETENDE PERSON			
Ich bin	☐ mit der gesetzlichen Vertretung betraut (Obsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche oder gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium)		☐ bevollmächtigt
	Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
Familienname			
Vorname		Titel	
Wohnadresse	Straße / Gasse / Platz		Hausnr./ Stiege/ Tür
	Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)			
E-Mail			

3 VERSICHERUNGSVERLAUF	
Haben Sie Kinder in Österreich, in einem EU / EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland erzogen, für die noch keine Kindererziehungszeiten festgestellt wurden? ☐ nein ☐ ja Fragebogen Kindererziehungszeiten ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	
Sind Sie an einem (weiteren) Nachkauf Ihrer Schul- bzw. Studienzeiten (ab dem 15. Lebensjahr) interessiert? ☐ nein ☐ ja Antrag Schul-, Studienzeiten ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	
Wünschen Sie eine (fiktive) Berechnung über die Auswirkungen eines Nachkaufes Ihrer Schul-, Studien- bzw. Ausbildungszeiten (ab dem 15. Lebensjahr)? ☐ nein ☐ ja	
Waren Sie im Ausland erwerbstätig? ☐ nein ☐ ja Staat(en) Zeitraum	
Wurden Ihre Zeiten im Ausland bereits festgestellt? ☐ nein ☐ ja ausländischer Versicherungsträger	
Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Ausland, ohne dort erwerbstätig gewesen zu sein? ☐ nein ☐ ja Staat(en) Zeitraum	

Haben Sie Schwerarbeit geleistet? ☐ nein ☐ ja
Wurden Ihre Schwerarbeitszeiten bereits festgestellt? ☐ ja Versicherungsträger ☐ nein Fragebogen Feststellung Schwerarbeitszeiten ausfüllen ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Wünschen Sie eine (fiktive) Berechnung über die Höhe der zu erwartenden Pension? ☐ nein ☐ ja

4	HINWEISE
- Dieser Antrag gilt nicht als Pensionsantrag. - Ein positiv abgeschlossenes Überprüfungsverfahren bewirkt keine automatische Zuerkennung einer Pension. - Wir überprüfen nur, ob Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Pension haben. - Das Ergebnis ist unverbindlich. - Zukünftige Gesetzesänderungen können sich auf Ihren Pensionsstichtag und Ihre Pensionshöhe auswirken.	

5	ERKLÄRUNG
- Ich habe die Hinweise und das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen. - Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet. - Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können. - Ich bin damit einverstanden, dass der Entscheidungsträger notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrags bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen einholt.	

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Folgende Unterlagen liegen bei:
--



INFORMATIONSBLETT

Antrag auf Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Pensionsanspruch aus dem Versicherungsfall des Alters

Bitte

- füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus
- beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen führen
- legen Sie die entsprechenden Bestätigungen, Nachweise, Urkunden etc. zu den im Antragsformular angegebenen Daten bei – Kopien sind ausreichend

VERSICHERUNGSFALL DES ALTERS

Pensionsleistungen gebühren grundsätzlich, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Pensionsalter, Mindestversicherungszeit und sonstige Anspruchsvoraussetzungen).

Das Gesetz sieht aus dem Versicherungsfall des Alters folgende Pensionsarten mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen vor.

- vorzeitige Alterspension bei Langzeitversicherung
- Korridorpension
- Schwerarbeitspension
- Alterspension.

VERSICHERUNGSVERLAUF

Grundsätzlich sind die im Inland erworbenen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen für alle Personen im Pensionskonto gespeichert. Bitte ergänzen Sie fehlende Versicherungszeiten (z.B. Zeiten im Ausland, Zeiten der Kindererziehung etc.) im Antragsformular.

Damit wir Zeiten eines Schulbesuchs oder eines Studiums und bestimmte Ausbildungszeiten für Ihre Pension berücksichtigen können, müssen Sie Beiträge entrichten.

DATENSCHUTZ

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformblatt kann bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) oder bei einem unserer Beratungstage, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Österreichische Gesundheitskasse) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgegeben werden.

Ein bei einer Gemeinde gestellter Antrag gilt mit dem Tag der Einbringung bei dieser als gestellt, wenn der Antrag binnen zwei Monaten bei einem Versicherungsträger einlangt.

Sie können den Antrag per Post oder auch

- Online oder per E-Mail digital signiert oder
- per E-Mail (ohne digitale Signatur)

einbringen.

Das Antragsformular muss unterschrieben sein. Es dürfen unsererseits keine Zweifel an der Echtheit der Unterschrift bzw. der Identität des Antragstellers bestehen.

Die erforderlichen Fragebögen sowie weitere Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Homepage unter svs.at.



UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- **Digital:** per svsGO-Nachrichten oder Onlineformulare
- **Per Post**
- **Telefonisch:** unter 050 808 808
- **Per E-Mail:** unter pps@svs.at
- **Persönlich:** in unseren SVS Kundencentern oder bei den SVS Beratungstagen – bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter svs.at/termin

Wien	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
Niederösterreich	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
Burgenland	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
Oberösterreich	Hanuschstraße 34	4020 Linz
Steiermark	Körblergasse 115	8010 Graz
Kärnten	Feldkirchner Straße 52	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Salzburg	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
Tirol	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
Vorarlberg	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch

Elektronische Zustellung „Mein Postkorb“

Möchten Sie Ihre Post jederzeit und überall abrufen - und dabei gleichzeitig die Umwelt schonen?

Mit dem elektronischen Postfach „**Mein Postkorb**“ haben Sie Ihre behördlichen Dokumente (nicht nur die der SVS) immer griffbereit, sparen Papier und handeln nachhaltig. Einfach, sicher und bequem – ganz ohne Briefkasten. Weitere Informationen zur elektronischen Zustellung finden Sie unter svs.at/e-zustellung oder unter oesterreich.gv.at.

Schreiben Sie uns eine Nachricht über svsGO – schnell, sicher und direkt!

Mit svsGO können Sie uns nicht nur Nachrichten schicken, sondern auch Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter svs.at/go.

Die Meldepflichten in anderen Sprachen und weitere ausführliche Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. „Pensionszahlungsbeleg“, „Angehörigenbonus“) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter www.svs.at/info.